

09.11.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/271

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/027

Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	23.11.2021 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	-							
Verwaltungsausschuss	-							
Rat	-							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Zwei Eigentümer von Grundstücken an der Dyckerhoffstraße 1 bis 13 möchten ihre Grundstücke im hinteren Bereich baulich nutzen. Dafür ist die erforderliche Änderung des Bebauungsplans eingeleitet worden. Ziel der Bebauungsplanänderung ist, die Nachverdichtung der Grundstücke

im hinteren Bereich mit Wohnhäusern zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 02.08.2021 gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplans wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Die Information der Öffentlichkeit hat vom 18.08. bis um 25.08.2021 stattgefunden. Die öffentliche Auslegung fand vom 26.08 bis zum 01.10.2021 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 01.10.2021 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Die Abwägungsvorschläge, die nicht zu einer Planänderung geführt haben, sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Ergänzungen in den Hinweisen und in der Begründung sind zur besseren Auffindbarkeit grau hinterlegt.

Eine Anpassung der Flächennutzungsplandarstellung ist nicht erforderlich.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der vorgelegte Bebauungsplanvorentwurf dient dazu, die strategischen Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. zu erreichen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, dient der Schaffung von neuem Wohnraum im Rahmen der Nachverdichtung innerhalb des Siedlungszusammenhangs in der Kernstadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Planung hat bis auf den Verwaltungsaufwand keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung wird die Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung in der Leine-Zeitung in Kraft treten.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage/n

öff Anlage 1- Abwägungstabelle und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind

öff Anlage 2 - Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung

öff Anlage 3 - Begründung zum Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung

öff Anlage 4- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

öff Anlage 5 - Fledermauskundlicher Fachbeitrag